

Preisblatt Dienstleistungen für Mess- und Steuerapparate

Gilt für die Montage und das Anschliessen der elektrischen Mess- und Steuerapparate sowie Dienstleistungen in diesem Zusammenhang. **Die Preise sind gültig ab 1. Februar 2023.**

Montage Messapparate	Exkl. MwSt.	Inkl. 7.7% MwSt.
Haushalts-Stromzähler (1. Messapparat; pro Objekt)	135.00 CHF	145.40 CHF
Haushalts-Stromzähler (jeder weitere Messapparat nur bei gleichzeitiger Montage)	90.00 CHF	96.95 CHF
Gewerbe-Stromzähler (Direktmessung)	150.00 CHF	161.55 CHF
Gewerbe-Stromzähler (Wandlermessung) Niederspannung	315.00 CHF	339.25 CHF
Gewerbe-Stromzähler (Wandlermessung) Mittelspannung	515.00 CHF	554.65 CHF
Inkasso-Stromzähler	320.00 CHF	344.65 CHF
Aktivierung von installierten Inkasso-Stromzähler	70.00 CHF	75.40 CHF
Montage Steuerapparate		
Rundsteuerempfänger	90.00 CHF	96.95 CHF
Sperschütz	80.00 CHF	86.15 CHF
Material		
Abgabe der Prüfklemmen (nur für Wandlermessung)	170.00 CHF	183.10 CHF
Abgabe eines Schlüsselrohres (Montage nach Aufwand)	225.00 CHF	242.35 CHF
Dienstleistungen		
Abgabe Rundsteuersignal für Privatzwecke (Preis pro Monat und Kommandogerät)	4.00 CHF	4.30 CHF
Abgabe inkl. Unterhalt von geeichten Haushalt-Stromzähler pro Monat	4.00 CHF	4.30 CHF
Abgabe inkl. Unterhalt von geeichten Gewerbe-Stromzähler pro Monat	6.00 CHF	6.45 CHF
Abgabe inkl. Unterhalt von geeichten Gewerbe-Stromzähler mit Stromwandler pro Monat	9.50 CHF	10.25 CHF

Wichtige Hinweise

- Die Montage der werkeigenen Mess- und Steuerapparaten erfolgt auf Anweisung des Elektroinstallateurs im Auftrag des Installationsinhabers. Der Installationsinhaber ist verantwortlich für die elektrischen Installationen und Betriebsmittel.
- Die Anwendung dieses Preisblattes setzt voraus, dass der Elektroinstallateur die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten gemäss den gültigen Normen und Werkvorschriften erstellt hat. Bei Wandlermessungen sind zusätzlich die IBB spezifischen Schemas (Abgabe mit Prüfklemmen und Wandler) zu beachten.
- Muss das IBB Montagepersonal nachträglich Änderungen, Erweiterungen oder sogar fehlende Verdrahtungen ausführen, so werden diese Arbeiten (auch Leerfahrten) dem Installationsinhaber nach Aufwand zusätzlich verrechnet.
- Die Demontage von Mess- und Steuerapparaten kann nach frühzeitiger Meldung bei der IBB durch den Elektroinstallateur durchgeführt werden. Die Apparate sind der IBB unverzüglich zu übergeben. Erfolgt die Demontage durch die IBB, werden die Kosten nach Aufwand dem Installationsinhaber in Rechnung gestellt.
- Hausinstallationen für Zähler-Fernauslesungen erfolgen bauseits oder durch unser Personal. Abrechnung nach Aufwand gemäss Preisblatt Regie Netz-Dienstleistung Strom.

Allgemeine Bestimmungen

- Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der IBB Strom AG. Werden solche durch Dritte demontiert und entsorgt oder beschädigt, so werden die Gestehungskosten der Apparate an den Installationsinhaber verrechnet.
- Dieses Preisblatt ersetzt die bisher gültigen Preise.
- Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB der IBB-Gruppe. Die aktuellen AGB finden Sie unter www.ibbrugg.ch/download.
- .
- **Haben Sie Fragen zu unseren Mess- und Steuerapparaten?**
- Wir beraten Sie gern. Montag bis Freitag 07.30 – 12.00 Uhr, 13.15 – 17.00 Uhr / freitags bis 16.15 Uhr
- Telefon 056 460 28 00 oder E-Mail meldewesenstrom@ibbrugg.ch
- Kontaktadresse: IBB Energie AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg, www.ibbrugg.ch